Behörde für Umwelt und Energie

Amt für Immissionsschutz und Betriebe – IB 423 - Atomrechtliche Aufgaben, Emissionskataster und Luftreinhaltung -



08.05.2017

IB 42-Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf HafenCity12

Das zum Bebauungsplan HafenCity12 vorliegende Luftschadstoffgutachten des Ingenieurbüros LAIRM CONSULT GmbH aus dem Jahr 2013 berechnet für das Prognosejahr 2015 an der Fassade des Parkhauses Speicherstadt, Am Sandtorkai 6, einen Jahresmittelwert der Stickstoffdioxidkonzentrationen von bis zu 40,4 μ g/m³, gerundet nach TA-Luft-Rundungsregel: 40 μ g.

Der Aussage aus der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf HafenCity12 (siehe Kapitel 4.2.1), dass kleinräumig auftretende Grenzwertüberschreitungen an Straßenabschnitten mit einer Ausdehnung von weniger als 100 m nicht beurteilungsrelevant im Sinne der 39. BImSchV sind, kann nicht gefolgt werden.